

Fachverband Anwalt des Kindes e.V.

Protokoll zur Mitgliederversammlung am 08.03.2019

Ort: Leipzig, Bayerischer Bahnhof

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

1. Begrüßung

durch Vorsitzenden Ralph Burmeister einschließlich Vorstellung der Tagesordnung, vgl. Anlage

2. Wahl des Versammlungsleiters

Mitglied Achim Jaroschinski schlägt Ralph Burmeister als Versammlungsleiter für den heutigen Tag vor.

In der Abstimmung dieses Vorschlages wird Ralph Burmeister einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt.

3. Wahl des Schriftführers

Mitglied Achim Jaroschinski schlägt Cornelia Scheffler als Schriftführer für den heutigen Tag vor.

In der Abstimmung dieses Vorschlages wird Cornelia Scheffler einstimmig zum Schriftführer gewählt.

4. Feststellung der Anwesenheit

Ausweislich der Anwesenheitsliste sind 14 Mitglieder zur Mitgliederversammlung erschienen.

5. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung

Die Ladung zur Mitgliederversammlung wurde per Mail vom 13.02.2019 an die Mitglieder verschickt. Die 3-wöchige Ladungsfrist zur Mitgliederversammlung wurde eingehalten.

6. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 14 Mitglieder zur Mitgliederversammlung erschienen. Damit sind mehr als 5 Mitglieder anwesend, was für die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung ausreichend ist.

7. Beschluss Tagesordnung

In der Abstimmung zur Tagesordnung wird diese einstimmig angenommen.

8. Genehmigung Protokoll letzte Mitgliederversammlung

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 10.11.2017 wird in der Abstimmung hierzu einstimmig genehmigt.

9. Bericht des Vorstandes

Der Vorstand teilt den Mitgliedern mit, dass wir mit 95 Mitgliedern ein relativ kleiner Verein sind.

Der Fachtag vom letzten Jahr vom 19.-20.10.2019 in Erfurt zum Thema „Gewalt gegen Kinder – Traum, Bindung, Umgang“ stieß auf große Resonanz. Ein Grund für den großen Erfolg des Fachtages war die gute Organisation vor Ort durch das Vorstandsmitglied Kerstin Brauer. Hierfür sei nochmals herzlichst gedankt.

Im Zeitraum 26.-27.07.2018 gab es eine Klausurtagung am Störmthaler See im Hotel Lagovita einiger Vorstandsmitglieder zu den Themen Datenschutz, Satzungsänderungen, Vorbereitung des Fachtages, Supervisionsförderung und wirtschaftliche Sicherstellung des Vereins.

Es wurde über Formulierungsschwächen in der Satzung diskutiert, welche den Verein wirtschaftlich gefährden können – Verlust der Steuerbefreiung. Es wurde diskutiert, was der Verein für Mitglieder und Nichtmitglieder leisten kann, z.B. Fachtage, Supervision...

Bedauerlicherweise finden sich unter den Mitgliedern keine Mitarbeiter des Jugendamtes. Dies ist ein Manko in der Vernetzungsarbeit.

Vor Ort (z.B. Erfurt, Dresden, Chemnitz) gibt es inzwischen Supervisionsgruppen, welche als auch für Nichtmitglieder offene Gruppen maßgeblich zur Vernetzung und Qualität beitragen. Eine Erweiterung dieser Gruppen wäre noch wünschenswert. Die derzeit bestehende – durch den Vorstand vereinfachte - Abrechnungspraxis der Supervisionszuschüsse soll motivieren, neue weitere Supervisionsgruppen zu gründen. Sollten Kostenfragen zu den Supervisionsgruppen bestehen, wird um Weiterleitung dieser an Susann gebeten. Klargestellt sei nochmals an dieser Stelle, dass sämtliche Supervisionsgruppen auch weiterhin offen sein müssen für Nichtmitglieder.

Geplant sind weitere Fachtage, die Homepage wartet noch immer auf ihre Fertigstellung – aktuell wird hieran gearbeitet. Ein Programmierer Thorsten Eberding ist jetzt dran. Conny hängt mit der Sortierung der gesammelten Rechtsprechung beruflich bedingt hinterher.

Katrin Treichel wurde als Vorstandsmitglied verabschiedet. Damit musste der Kontakt zum Finanzamt neu hergestellt werden, um offene Satzungsfragen zu klären. Dies haben nun Ralph Burmeister und Cornelia Scheffler übernommen.

Gelegentlich kam es zu Austritten aus dem Verein, aber auch zu Neuaufnahmen. Neue Mitglieder haben wir u.a. über den letzten Fachtag gewonnen (z.B. 1 x aus BaWü, 1 x aus Mecklenburg, 1 x aus NRW, 1 x aus Hessen). Der Verein wird damit langsam überregional.

Viele Dinge dauern und benötigen Zeit. Mehr „Drive“ ist leider aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit des Vorstands nicht drin.

Auf die fertig gestellten und in der Mitgliederversammlung ausliegenden Flyer wird hingewiesen.

Noch Fragen zum Vorstandsbericht? Keine weiteren Fragen. Ende des Vorstandsberichtes.

10. Bericht des Schatzmeisters

Der Schatzmeister Andreas Schmidt berichtet.

2017	5.594,23 € Bestand in der Kasse 2017, davon sind 800 € Bußgelder enthalten.
2018	5.498,03 € Bestand in der Kasse 2018, davon keine Bußgelder enthalten.

11. Bericht des Kassenprüfers

Der Kassenprüfer Larry Feldbuch berichtet.

2017

wird festgestellt, dass die Kasse korrekt ist.

Es haben sich die Ausgaben und Einnahmen im Wesentlichen die Waage gehalten.

Auszüge, Kassenbuch und Belege wurden ihm zu seiner Arbeit zur Verfügung gestellt.

Aufgefallen ist ihm, dass es gelegentlich zu Rückbuchungen von Vereinsbeiträgen kommt, welche dem Verein unnötige Kosten verursachen. Die Mitglieder werden gebeten, etwaige Veränderungen der Konten zur korrekten Abbuchung an die Geschäftsstelle rechtzeitig mitzuteilen.

2017 musste durch den Verein nur ein Eigenbeleg geschrieben werden. Die Kasse wurde seinerzeit durch Katrin Treichel geführt, welche dies sehr übersichtlich und korrekt tat.

Der Kassenprüfer empfiehlt die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2017.

2018

wird festgestellt, dass die Kasse korrekt ist.

Die Prüfung hat länger gedauert, da die in den vergangenen Jahren gewohnte

Nummerierung der Belege fehlte. Kassenbuch, Auszüge und Belege wurden zur Verfügung gestellt. Es war auch alles vollständig, dennoch nicht so übersichtlich wie im Jahr 2017.

Es wurden keine Bußgelder eingenommen.

Die Klausurtagung wurde genauer überprüft, da in einer Rechnung ein Datum fehlerhaft aufgeführt war. Ein weiteres Problem stellte sich anhand einer Barabhebung von 100 €, welche der Kasse über ein anderes Konto wieder zugeführt wurden. Auch solche Vorgänge sind zu belegen.

Es gibt im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Verlust von 96 €.

Der Kassenprüfer empfiehlt die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2018.

12. Aussprache

Im Rahmen der Aussprache regt das Mitglied Elke Mann an, die Tagesordnung um den Punkt „Entlastung des Vorstandes“ zu ergänzen. Elke Mann beantragt, die Entscheidung der Mitgliederversammlung hierüber wie folgt:

„Ich beantrage, die Tagesordnung dahingehend zu ergänzen, dass der Punkt „Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2017 und 2018 aufgenommen wird und zur Entscheidung der Mitgliederversammlung gestellt werden kann. Dies wird angeregt unter der Maßgabe, dass auf die Einlassungs- und Ladungsfristen verzichtet werden soll.“

Antrag wird einstimmig durch die Mitgliederversammlung angenommen.

Die Tagesordnung wird ergänzt um den Punkt: 11 a) „Entlastung des Vorstandes“

11 a) „Entlastung des Vorstandes“

Aufgrund des erfolgten Berichtes des Kassenprüfers und seiner Anregung, den Vorstand zu entlasten für die Jahre 2017 und 2018, stimmt die Mitgliederversammlung hierüber ab.

Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2017 erfolgt in Abstimmung der Mitgliederversammlung mit einer Stimmenthaltung, im Übrigen einstimmig.

Die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2018 erfolgt in Abstimmung der Mitgliederversammlung mit einer Stimmenthaltung, im Übrigen einstimmig.

Das Mitglied Elke Mann regt weiter an, über die notwendigen Satzungsänderungen zu diskutieren und abzustimmen. Dies aufgrund des Berichtes des Vorstandes, aus welchem sich Hinweise ergaben, dass von Seiten des Finanzamtes, dort Frau Bikowski, die §§ 2, 3 und 12 der Satzung als nachbesserungswürdig befunden wurden. Frau Mann hält die heutige Diskussion und Abstimmung hierüber für so wichtig, dass auf Einlassungs- und Landungsfristen verzichtet werden sollte, um die Versammlung hier und heute zu nutzen, zu beraten und zu erarbeiten, letztlich hierüber abzustimmen. Die Satzungsfrage muss beschleunigt bearbeitet werden.

Frau Elke Mann beantragt, die Tagesordnung unter Punkt 13) um die „Diskussion über die Satzungsänderungen“ zu ergänzen.

Der Antrag wird durch die Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 13 heißt nunmehr wie folgt:

„Diskussion über die Satzungsänderung und Beschlüsse zur Satzungsänderung“

Der Vorstand nimmt vorsorglich seinen Vorschlag zur Satzungsänderung zurück.

13. Diskussion über die Satzungsänderung und Beschlüsse zur Satzungsänderung

In der Mitgliederversammlung werden die durch Cornelia Scheffler eingebrachten neuen Vorschläge zur veränderten Textfassung der Satzung verschriftlicht und kopiert. Die anwesenden Mitglieder erhalten je eine Kopie der zu diskutierenden Vorschläge zur Satzungsänderungen.

Es folgt die Diskussion zur Satzungsänderung des § 2 der Satzung mit den Mitgliedern.

Larry Feldbusch regt die Abstimmung zum neuen Wortlaut des § 2 der Satzung an und beantragt wie folgt:

„Die bisherige Satzung, wie sie aktuell im Vereinsregister eingetragen ist, soll dahingehend geändert werden, dass der Wortlauf des § 2 der Satzung nunmehr heißt:

§ 2 Zwecke und Ziele

(1) Der Verein bekennt sich zu den unveräußerlichen, natürlichen Rechten der Kinder und Jugendlichen auf alters- und entwicklungsangemessene Betreuung, Versorgung, Förderung, Erziehung und Ausbildung, des Beziehungserhalts zu ihren Eltern und allen Bezugspersonen und ihren Anspruch auf gleichberechtigtes, tatsächliches und rechtliches Gehör in allen sie betreffenden behördlichen und gerichtlichen Verfahren.

(2) Zweck des Vereins ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe.

(3) Der Vereinszweck wird verwirklicht, insbesondere durch Veranstaltung von Fachtagen und Workshops, Supervision und Intervision sowie Fort- und Weiterbildungen für Mitglieder und Nichtmitglieder. Wichtig sind hierbei auch die Vermeidung und das Verstehen von Konflikten, welchen Kinder und Jugendliche auch in behördlichen Verfahren - gleich welcher Art – ausgesetzt sein können. Gelegentlich kann der Verein in Gesetzgebungsverfahren unter Wahrung seiner Neutralität Stellung nehmen, sofern dies der Kinder- und Jugendhilfe dient.“

Der Vorschlag von Larry Feldbusch wird durch die Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.

Es folgt die Diskussion zur Satzungsänderung des § 3 der Satzung mit den Mitgliedern.

Larry Feldbusch regt die Abstimmung zum neuen Wortlaut des § 3 der Satzung an und beantragt wie folgt:

„Die bisherige Satzung, wie sie aktuell im Vereinsregister eingetragen ist, soll dahingehend geändert werden, dass der Wortlauf des § 3 der Satzung nunmehr heißt:

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabeordnung in der geltenden Fassung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder einen anderen steuerbegünstigten Verein, der es ausschließlich und unmittelbar zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe zu verwenden hat.“

Der Vorschlag von Larry Feldbusch wird durch die Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.

Es folgt die Diskussion zur Satzungsänderung des § 12 der Satzung mit den Mitgliedern.

Larry Feldbusch regt die Abstimmung zum neuen Wortlaut des § 12 der Satzung an und beantragt wie folgt:

„Die bisherige Satzung, wie sie aktuell im Vereinsregister eingetragen ist, soll dahingehend geändert werden, dass der Wortlauf des § 12 der Satzung nunmehr heißt:

§ 12 Inkrafttreten

Die am 08.03.2019 in den §§ 2, 3 und 12 geänderte Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft (§ 71 BGB).“

Der Vorschlag von Larry Feldbusch wird durch die Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.

Der Vorstand kümmert sich um einen Termin beim Notariat Schwips.

14. Ausblick 2019

Auch 2019 sollen Fachtage, Fortbildungen und Supervisionen stattfinden. Es gibt die Idee einen Fachtage am Oberlandesgericht Dresden stattfinden zu lassen. Dort sei ein sehr schöner Festsaal. Die Erfahrungen in Erfurt haben gezeigt, dass es möglich ist, auf die Logistik der Gerichte zurückzugreifen, so man Kontakt herstellt und jemand vor Ort dies übernimmt.

Es gibt die Idee, „Datenschutz + Verfahrensbeistände“ nur als Workshop anzubieten, da diese Idee nicht alle Mitglieder bzw. Nichtmitglieder anspricht.

Auch werden als Themen zu einem künftigen Fachtage eingebracht: „Kontroverse methodischer Grundlagen bei der Gutachtenerstellung“ oder „Mimikresonanztraining“ von Al Weckert (Berlin) oder „Kurzmediation“ von B. Sauer eingebracht.

Weitere Ideen werden gesucht und an die Geschäftsstelle erbeten.

Die Möglichkeit kleiner Weiterbildungen wurden bislang kaum genutzt. Hier also nochmals der Hinweis, dass solche kleinen Weiterbildungen mit 50 % bei Gesamtkosten bis zu 500 € bezuschusst werden können.

Supervisionsregelungen können gern bleiben, auch bei Neugründungen von Supervisionsgruppen. Bis zu 300 € jährlich können übernommen werden an Supervisionskosten.

Frau Wagner und Frau Mann regen an, ggf. über eine Unterstützung von Intervisionsgruppen nachzudenken und im Vorstand zu beraten.

Beide bemerken zudem – was auch von anderen Mitgliedern bestätigt wird – dass die Arbeit und Qualität der Geschäftsstelle bemerkenswert gestiegen ist.

Die Weihnachtsfeier 2019 wird mit einer Neuwahl des Vorstandes verbunden sein. Bereits jetzt bittet der Vorstand die Mitglieder zu überdenken, ob es Unterstützer gibt.

15. Wahl des Kassenprüfers für 2019 und 2020

Achim Jaroschinski schlägt auch für diese Jahre Larry Feldbusch als Kassenprüfer vor. Herr Feldbusch erklärt sich bereit, sich nochmals der Wahl zu stellen.

Die Abstimmung der Mitgliederversammlung erfolgt mit einer Enthaltung einstimmig für Larry Feldbusch als Kassenprüfer für die Jahre 2019 und 2020.

16. Sonstiges

Wir genießen den Abend und sind gern beisammen. Schade ist, dass diesmal so wenige Mitglieder den Weg nach Leipzig zur Mitgliederversammlung gefunden haben.

Larry Feldbusch empfiehlt, den Vorstand darüber nachdenken zu lassen, dass zur besseren Eintreibung von Bußgeldern, Überweisungsträger gedruckt werden sollten, welche dann an die zuständigen Stellen verteilt werden können.